

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB (nachfolgend: „Käufer“). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für die Rechtsnachfolger des Kunden und alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer besonderen Einbeziehung bedarf. Entgegenstehende oder von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Ingrid Dankwart abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers erkennt die Firma Ingrid Dankwart nur an, wenn die Firma Ingrid Dankwart ausdrücklich schriftlich deren Geltung zustimmt. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Ingrid Dankwart abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten auch dann nicht als von der Firma Ingrid Dankwart genehmigt, wenn die Firma Ingrid Dankwart Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Käufer, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

Mit Erteilung des Auftrages, spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der Leistungen der Firma Ingrid Dankwart erkennt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Entgegenstehenden Bestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Angebot und Leistungsumfang

Beschaffenheit und Umfang der Leistungen von Firma Ingrid Dankwart ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen oder aus dem Vertrag, dessen Bestandteil diese AGB sind.

Angebote sind stets freibleibend. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst durch schriftliche Bestätigung der Firma Ingrid Dankwart verbindlich. Soweit Verkaufsstellen oder Handelsvertreter mündliche Nebenabreden treffen oder Zusicherungen abgeben, die über den schriftlichen Kaufvertrag hinausgehen, bedürfen diese stets der schriftlichen Bestätigung der Firma Ingrid Dankwart.

Weitere begleitende oder zusätzliche Leistungen von Firma Ingrid Dankwart auch Begleitung, Coachings oder Seminare, sind nur dann Vertragsinhalt, wenn dies ausdrücklich zwischen den Parteien schriftlich vereinbart worden ist. Die Firma Ingrid Dankwart behält sich das Recht vor, die bestellte Leistung in jedweder Form zu ändern bzw. von ihr abzuweichen, wenn dies ohne Beeinträchtigung des vorausgesetzten Verwendungszwecks ist oder die Änderung durch rechtliche oder technische Belange zwingend erforderlich wird und diese im Einzelfall für den Käufer zumutbar ist.

Lieferfristen, Verzug und Nichtlieferung

Lieferfristen und -termine gelten nur als annähernd vereinbart, es sei denn, dass die Firma Ingrid Dankwart eine schriftliche Zusage ausdrücklich als verbindlich gegeben hat. Eine Überschreitung der Liefertermine entbindet den Käufer nicht von der Pflicht der Abnahme der Ware. Ein In-Verzug-Setzen bleibt vertraglich ausgeschlossen, ebenso Schadensersatzansprüche und das Recht zum Rücktritt wegen Verzuges mit der Lieferung. Teillieferungen sind in zumutbarem Umfang zulässig. Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf Vorsatz von Mitarbeitern der Firma Ingrid Dankwart beruht.

Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Verzuges - angemessen bei Eintritt höherer Gewalt, Maßnahmen von Behörden, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Unruhen, Streik, Bahnsperren und dergleichen sowie allen sonstigen unvorhergesehenen, nach Vertragsabschluss eingetretenen Hindernissen, die die Firma Ingrid Dankwart nicht zu vertreten hat, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des verkauften Gegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch dann, wenn diese Umstände bei den Lieferanten der Firma Ingrid Dankwart und

Allgemeine Geschäftsbedingungen

dessen Unterlieferanten eintreten. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilt die Firma Ingrid Dankwart dem Käufer baldmöglichst mit. Der Käufer kann von der Firma Ingrid Dankwart die Erklärung verlangen, ob sie zurücktritt oder innerhalb angemessener Frist liefern will. Erklärt sich die Firma Ingrid Dankwart nicht unverzüglich, kann der Käufer zurücktreten. Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten - innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung - auch aus anderen Verträgen - in Verzug ist.

Verzug und Ausbleiben der Lieferung (Unmöglichkeit) hat die Firma Ingrid Dankwart so lange nicht zu vertreten, als sie, ihre Erfüllungsgehilfen und Vorlieferanten kein Verschuldensvorwurf trifft. Im Übrigen haftet sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Hat sie danach Schadensersatz zu leisten, so beschränkt sich ein dem Käufer zustehender Schadensersatzanspruch auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden, höchstens aber 5% vom Werte desjenigen Teils der Gesamtlieferung, der infolge der Verspätung bzw. Nichtlieferung nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß benutzt werden kann. Diese Einschränkung gilt nicht, soweit die Firma Ingrid Dankwart in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit zwingend haftet. Für durch Verschulden von Vorlieferanten verzögerte oder unterbliebene Lieferungen hat die Firma Ingrid Dankwart in keinem Falle einzustehen.

Preise, Zahlungsbedingungen, Fälligkeit

Für die angebotenen Waren und deren Versand gelten ausschließlich die aktuell gültigen Verkaufspreise zum Zeitpunkt der Bestellung. Es sind Nettopreise in Euro ab Werk zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Verpackung, Verladung, Versicherung, Zölle, Abgaben und Transportkosten. An die im Angebot genannten Preise halten wir uns, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, auf die Dauer von 30 Kalendertagen gebunden.

Bei nicht vorhersehbaren außergewöhnlichen Kostenerhöhungen etwa durch Preiserhöhungen unserer Lieferanten oder Währungsschwankungen sind wir berechtigt, die Preiserhöhung an den Kunden weiterzugeben. Auslagen werden gegen Vorlage entsprechender Nachweise dem Kunden berechnet, wenn diese Kosten nicht bereits vertragsgemäß in der Pauschale enthalten sind. Von den Auslagen werden u.a. technische Kosten für Vervielfältigungen/Kopien, Porto, Telefon- Telefax- und Onlinegebühren, Transportkosten, Kosten für notwendige Botenfahrten, Taxi- und Fahrtkosten sowie Spesen für notwendige Reisen umfasst.

Die Zahlung hat, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart, binnen 30 Tagen nach Rechnungsdatum so zu erfolgen, dass der Firma Ingrid Dankwart, der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag spätestens an dem Fälligkeitstermin zur Verfügung steht. Die Firma Ingrid Dankwart behält sich vor bei Neukunden, säumigen Zahlern, größeren Bestellungen sowie Kunden außerhalb Deutschlands nur gegen Vorkasse zu liefern. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Firma Ingrid Dankwart über den Betrag verfügen kann, im Falle von Schecks, sobald der Scheck vorbehaltlos gutgeschrieben worden ist, bei Lastschriftverfahren mit Gutschrift auf einem Konto der Firma Ingrid Dankwart. Die Firma Ingrid Dankwart behält sich jedoch die Ablehnung von Scheck und Wechseln von Kunden ausdrücklich vor. Die Annahme solcher Zahlungssurrogate erfolgt stets erfüllungshalber. Wechsel werden in jedem Fall nur unter der Voraussetzung der Diskontierbarkeit angenommen. Diskont, Einziehungsspesen und Wechselsteuer sowie sonstige Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Für jede Mahnung nach Fälligkeit der Forderungen werden dem Kunden 5,00 Euro netto in Rechnung gestellt. Es besteht grundsätzlich kein Recht auf Verrechnung von unterschiedlichen Zahlungen. Werden Firma Ingrid Dankwart Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden infrage stellen, so ist Firma Ingrid Dankwart berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen. Alle Leistungen, die von Firma Ingrid Dankwart vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden, sind unabhängig davon zu bezahlen, ob der Kunde sie nutzt. Eine Rückerstattung oder Minderung der Zahlungsverpflichtungen aufgrund fehlender Inanspruchnahme sind ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Verzugsfall ist Firma Ingrid Dankwart weiterhin berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 Prozent p.a. über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen, es sei denn, die Firma Ingrid Dankwart weist im Einzelfall eine höhere Zinslast nach. Bis zur vollständigen Zahlung bleiben alle Rechte, insbesondere die ausschließlichen Nutzungsrechte an Urheberrechten sowie das Eigentum und die ausschließlichen Verfügungsrechte an Daten und Unterlagen, welche im Rahmen der Tätigkeit von der Firma Ingrid Dankwart entwickelt wurden, bei der Firma Ingrid Dankwart. Mit der endgültigen Bezahlung aller offenen Rechnungen gehen die Verfügungsrechte vollständig auf den Kunden über.

Kündigung

Die Verträge werden in der Regel projektgebunden geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist nach Auftragserteilung nicht mehr möglich. Eine Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Käufer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt oder das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien derart nachhaltig gestört ist, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist.

Versand und Gefahrübergang

Versandweg und -mittel sind, wenn nichts anderes vereinbart, der Wahl der Firma Ingrid Dankwart überlassen. Die Ware wird auf Wunsch und Kosten des Käufers versichert. Dieser ist für die richtige Angabe der Zustellungsadresse verantwortlich. Wird der Versand aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Falle steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

Eigentumsvorbehalt

Die Firma Ingrid Dankwart behält sich das Eigentum an der Ware vor, bis sämtliche Forderungen der Firma Ingrid Dankwart gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der Firma Ingrid Dankwart in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei Verletzung wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Firma Ingrid Dankwart zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung des Gegenstandes durch die Firma Ingrid Dankwart liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn dies die Firma Ingrid Dankwart ausdrücklich schriftlich erklärt. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Käufer die Firma Ingrid Dankwart unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn die gelieferte Ware gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der Firma Ingrid Dankwart die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den der Firma Ingrid Dankwart entstandenen Ausfall.

Mängelrüge und Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beginnt ab Versand durch die Firma Ingrid Dankwart. Für Mängel haftet die Firma Ingrid Dankwart wie folgt:

- a) Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Lieferung an den Käufer oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gilt als genehmigt, wenn der Firma Ingrid Dankwart nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Leistungserbringung, oder dem Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Käufer normalerweise ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in schriftlicher Form zugegangen ist.
- b) Bei ordnungsgemäß geltend gemachter Mangelhaftigkeit der Ware ist die Firma Ingrid Dankwart nach in innerhalb angemessener Frist zu treffender Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzleistung verpflichtet und berechtigt. Dazu ist insbesondere die beanstandete Ware oder Muster davon zur Verfügung zu stellen. Im Falle des Fehlschlags, d.h. der Unmöglichkeit,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern. Dieses Wahlrecht muss innerhalb von zwei Wochen schriftlich ausgeübt werden. Ein mehrere Waren umfassender Vertrag kann wegen Mangelhaftigkeit einer der Waren nur dann gekündigt werden, wenn die Waren als zusammengehörig überlassen wurden und der Mangel die vertraglich vorausgesetzte Funktionsfähigkeit der Waren in ihrer Gesamtheit beeinträchtigt.

- c) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden der Firma Ingrid Dankwart, kann der Käufer unter den in dem Abschnitt „Allgemeine Haftungsbegrenzung“ genannten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen
- d) Die Einsendung der beanstandeten Ware an die Firma Ingrid Dankwart muss in Original oder fachgerechter Verpackung erfolgen. Durch etwa seitens des Käufers oder Dritter vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
- e) Fehlt der verkauften Ware im Zeitpunkt des Gefahrübergangs eine schriftlich zugesicherte Eigenschaft, so steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann er nur verlangen, soweit die Zusicherung den Zweck verfolgte, ihn hiergegen abzusichern.
- f) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß sowie bei Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.
- g) Die Gewährleistung entfällt weiterhin, wenn der Käufer ohne Zustimmung der Firma Ingrid Dankwart den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Käufer die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

Allgemeine Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Firma Ingrid Dankwart richtet sich ausschließlich nach den im vorstehenden Abschnitt „Mängelrüge und Gewährleistung“ getroffenen Vereinbarungen. Die Haftung der Firma Ingrid Dankwart auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses Abschnittes „Allgemeine Haftungsbegrenzung“ eingeschränkt:

- a) Die Firma Ingrid Dankwart haftet nicht
 - (1) im Falle einfacher Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen;
 - (2) im Falle grober Fahrlässigkeit ihrer nicht leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur mängelfreien Anlieferung sowie Schutz- und Obhutspflichten, die dem Käufer die vertragsgemäße Verwendung des Leistungsgegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Käufers oder Dritten oder des Eigentums des Käufers vor erheblichen Schäden bezwecken.
- b) Soweit die Firma Ingrid Dankwart gem. Absatz 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen werden konnte oder unter Berücksichtigung der verkehrüblichen Sorgfalt hätten vorausgesehen werden müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Ware sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware typischerweise zu erwarten sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- c) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit besteht die Ersatzpflicht der Firma Ingrid Dankwart für Sach- und Personenschäden nur dann, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder eine Kardinalpflicht betrifft. Die Firma Ingrid Dankwart haften jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.
- d) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten und sonstiger Erfüllungsgehilfen der Firma Ingrid Dankwart.
- e) Die Einschränkungen dieses Abschnittes „Allgemeine Haftungsbegrenzung“ gelten nicht für die Haftung der Firma Ingrid Dankwart wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für die Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) sowie für sämtliche zwischen den Parteien sich ergebende Streitigkeiten ist Landsberg am Lech. Nach Wahl der Firma Ingrid Dankwart kann der Käufer aber auch an seinem Gerichtsstand verklagt werden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ergänzend gelten für diesen Vertrag die Bestimmungen des deutschen Urheber- und Datenschutzrechts. Wir sind berechtigt, die uns aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden bekannt gewordenen personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern und für eigene geschäftliche Zwecke zu verwenden.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder nichtig sein, oder eine Regelungslücke existieren, bleiben die übrigen Bestimmungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der nichtigen, unwirksamen oder fehlenden Klausel tritt eine solche, deren wirtschaftlicher Sinn und Zweck der beanstandeten Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Prüfung standhält.

© Firma Ingrid Dankwart, Johann-Wechsler-Str. 2a, 86899 Landsberg am Lech - 07/2019